

Nachweis von AQUA-Credits und Fremdsprachenkenntnissen für den BA-Studiengang Politikwissenschaft

durch Herrn / Frau Matrikelnummer: Studienbeginn: WS/SoSe.....

- Im Modul **Allgemeine Qualifikation (AQUA 2, Prüfungsnummer 600)** wurden folgende Leistungen erbracht:

Art der Veranstaltung (Vorlesung, Seminar,...)	Das Modul umfasst ausgewählte allgemeine Qualifikationen für das Studium und den Beruf. Dies schließt Fremdsprachenangebote ein, die im Rahmen des Budgets des LSK der TUD wahrgenommen werden können. Das Modul umfasst Selbststudium und Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS. Bezeichnung der Veranstaltung:	Prüfungsleistung*	Credits / SWS	Unterschrift und Stempel der Dozentin/des Dozenten oder Verweis auf Anlagen

* Bitte die Art der Prüfungsleistung eintragen: K=Klausur, M=mündliche Prüfung, R=Referat, H=Hausarbeit, E=Essay, S=Sonstige bzw. Eintrag „keine“

Damit wurden im Modul AQUA 2 die erforderlichen 10 Credits erworben.

Ab Studienbeginn WS 2015/2016 muss folgende Bedingung erfüllt sein: Es wurde mindestens eine Prüfungsleistung erbracht

- **Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse**, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium waren und ggf. während des Studiums nachgeholt werden konnten:

Sprache	Art des Nachweises Als Nachweise für die in den BA-Studienordnungen genannten Sprachkenntnisse werden in der Regel akzeptiert: Abiturzeugnis <i>oder</i> Nachweis von 8 SWS Sprachkurs <i>oder</i> Unicert I <i>oder</i> Zeugnisse, welche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 gemäß dem europäischen Referenzrahmen bescheinigen. Spezielle, in den Studienordnungen der Fächer genannte Regelungen können hiervon abweichen. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
1. Fremdsprache: Englisch	
2. Fremdsprache:	

Die erforderlichen Fremdsprachen wurden vollständig nachgewiesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift AQUA-Beauftragte(r) Institut für Politikwissenschaft